

## **Mustervereinbarung über eine Datenverarbeitung im Auftrag**

Zwischen

\_\_\_\_\_ (Auftraggeber)

und

\_\_\_\_\_ (Auftragnehmer)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Auftragnehmer verarbeitet auf seiner EDV-Anlage für den Auftraggeber im Rahmen von dessen Weisungen Daten. Der Umfang der Datenverarbeitung (Arbeitsgebiete, Leistungsumfang des Auftragnehmers und verarbeitete Dateien) wird durch Anlage \_\_\_ zu dieser Vereinbarung verbindlich festgelegt.

2. Über die dem Auftragnehmer überlassenen Daten und die aus deren Verarbeitung entstehenden neuen Daten ist ausschließlich der Auftraggeber Verfügungsberechtigt. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist nicht zulässig. Soweit der Auftraggeber Datenträger zur Verfügung stellt, bleiben diese in seinem Eigentum.

3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzrechts und die ergänzenden landeskirchlichen Regelungen einzuhalten. Über Verstöße gegen bestehende Datenschutzbestimmungen beim Umgang mit den Daten ist der Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Der Auftragnehmer unterstellt sich der Kontrolle durch den kirchlichen Datenschutzbeauftragten.

3.3 Die EDV-Anlage des Auftragnehmers wird in der durch Anlage \_\_\_ zu dieser Vereinbarung festgelegten Konfiguration mit den dort aufgeführten Programmen (Hard- und Software) und in den dort bestimmten Räumen eingesetzt. Änderungen der Konfiguration sind mit dem Auftraggeber vor Durchführung abzustimmen.

3.4 Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeitenden, die an der Durchführung des Projektes beteiligt sind, schriftlich auf die Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen. Sämtliche am Projekt beteiligten Mitarbeitenden des Auftragnehmers haben sich schriftlich zur Einhaltung des kirchlichen Datenschutzrechts und der ergänzenden landeskirchlichen Regelungen zu verpflichten. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer den Nachweis dieser Verpflichtungen verlangen.

3.5 Bei Zusammenarbeit des Auftragnehmers mit Dritten muss der Auftraggeber in die Weitergabe von Daten an diese Dritten einwilligen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzrechts und der ergänzenden landeskirchlichen Regelungen durch die Dritten zu gewährleisten.

3.6 Verarbeitet der Auftragnehmer auf der Datenverarbeitungsanlage auch andere Daten als solche des Auftraggebers, so sind diese Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen von denen des Auftraggebers zu trennen. Dies erfordert bei Personalcomputern den Einsatz eines besonderen Datenschutz- und Datensicherheitsprogramms nach dem jeweiligen Stand der Technik und den Empfehlungen des Auftraggebers. Ein solches Programm ist insbesondere auch dann einzusetzen, wenn andere Personen als die nach Nummer 3.4 S. 2 verpflichteten an der Datenverarbeitungsanlage arbeiten.

4.1 Das Auftragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Bei Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen kann fristlos gekündigt werden.

4.2 Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche Daten in der Form, in der sie vorliegen herauszugeben und die bei ihm vorhandenen Daten zu löschen bzw. die bei ihm vorhandenen Datenträger zu vernichten. Der Auftraggeber kann dies auch jederzeit ohne Beendigung des Auftragsverhältnisses entweder für einen Teil der Daten oder für sämtliche Daten verlangen. Vor Herausgabe, Löschung und/oder Vernichtung der Daten bzw. Datenträger hat der Auftragnehmer das Recht, die Daten bzw. Datenträger zum Zwecke der Leistungsabrechnung auszuwerten, wenn dies zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist und unverzüglich geschieht. Ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber dem Auftraggeber steht ihm nicht zu.

5. Entstehen dem Auftraggeber oder einem Dritten durch Fehler in der Auftragsdatenverarbeitung oder durch den Einsatz fehlerhafter Hard- oder Software hierbei Schäden, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber seine Schäden zu ersetzen und ihn von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen. Weitergehende Haftungsansprüche nach den allgemeinen Gesetzen bleiben unberührt.

6. Diese Vereinbarung gilt zusätzlich zu sämtlichen bereits zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgeschlossenen Vereinbarungen.

**Anlage**

- zu Nummer 1
- zu Nummer 3.3
- *Datenschutzbestimmungen*

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftragnehmer)